

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Sorga

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.11.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Saal der Mehrzweckhalle Sorga, Bommhutsweg 10,
36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Konstantin Witkowsky

Mitglieder

Herr Gerhard Finke
Herr Bernd Kehres
Herr Heinrich Mausehund
Herr Jürgen Schmitt
Herr Karl Ernst Wiechers

vom Magistrat

Herr Marc Eidam
Herr Gunter Grimm
Herr Hans Georg Vierheller

Vertretung für BGM

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Martin Bode
Frau Anke Hofmann

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Brigitte Deiß
Frau Amy Petzel
Frau Ingrid Waldeck

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023
0351/20**
- 3. Bauvorhaben "Über den Gärten"**
- 4. Sachstand Dachsanierung Solztalschule und Müllentsorgung vor der Solztalschule**
- 5. Sachstand Einrichtung eines Waldkindergartens**
- 6. Verkehrszählung entlang der Kathuser Straße im Stadtteil Sorga**
- 7. Antrag auf Aufstellung einer weiteren Dog Station am Sportplatz Sorga**
- 8. Verschiedenes**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Witkowsky eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023 0351/20

Beschluss:

Die Änderungen der Benutzungs- und Tarifordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bad Hersfeld werden zum 01.01.2023 beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 3 Bauvorhaben "Über den Gärten"

Herr van Horrick stellt die derzeitigen Planungen vor. Im Anschluss spricht sich der Ortsbeirat einstimmig für die im Beschluss aufgeführten Positionen aus.

Beschluss:

1. Der Ortsbeirat präferiert die Version 1 (Variante „gerade Linie“) des neu gefassten Lageplans für die Bebauung der zusammengezogenen Grundstücke 87/4, 87/5, 87/6 und 87/7, gleichwohl setzt er sich weiterhin dafür ein, dass die bisherige Anzahl von **17 Reihenhäusern reduziert wird**, um das neue Quartier besser der übrigen Bebauung in dem Wohnviertel (Über den Gärten, An der Hohle) anzupassen und das Verkehrsaufkommen zu begrenzen.
2. Die Baulinien und Baugrenzen sind in der Fortschreibung des Bebauungsplans neu zu fassen, um die Bebauung von 5 Baukörpern zu ermöglichen.
3. Bereits jetzt ist die Zufahrt auf die Bundesstraße (B62) an der Einmündung Lindenalle/Zum Roth, die den Verkehr aus dem unter 1. genannten Wohnviertel aufnehmen muss, nicht nur wegen der parkenden Autos der benachbarten Kfz-Werkstatt sehr problematisch. Durch das geplante neue Quartier wird sich der Verkehr an dieser Kreuzung mehr als verdoppeln. Der Ortsbeirat fordert daher diese Kreuzung mit einer Lichtzeichenanlage mit Sensorik abzusichern, um Zu- und Abfahrten reibungslos zu ermöglichen.
4. Nach Auffassung des Ortsbeirates sollte die Anzahl von 17 Stellplätzen lt. Lageplan erhöht werden (unter Verwendung von **Rasengittersteinen**), außerdem sind Stellplätze für Fahrräder vorzusehen.
5. Die Kreisstadt Bad Hersfeld hat 2020 den Klimanotstand und für 2035 eine **Klimaneutralität** beschlossen. Aufbauend auf den bisherigen Maßnahmen der Stadt Bad Hersfeld sollen nach Auffassung des Ortsbeirates bei der geplanten Quartiersentwicklung „Hinter der Kirche“ **Maßnahmen zum Klimaschutz Bestandteil der Fortschreibung des Bebauungsplans** von 1986 sein. Anzustreben ist ein integriertes Strom-, Wärme-, Lüftungs- und Mobilitätskonzept, durch das der

Einsatz von Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Lüftungssystem und Ladesäulen für E-Fahrzeuge vorgegeben wird. Auch ist die energetische Qualität des Gebäudes im Sinne einer sparsamen Ressourcennutzung (**Effizienzhaus 40 NH**) festzulegen. Nur die Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energie kann dem oben genannten Anliegen der Stadt Bad Hersfeld Rechnung tragen und nur noch der genannte Standard (Effizienzhaus 40 NH in Verbindung mit einem Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen) wird seit 28.07.22 durch die KfW gefördert.

6. Für die Konkretisierung der Klimaschutzvorgaben aus dem Bebauungsplan ist nach Auffassung des Ortsbeirates mit dem Investor ein **städtebaulicher Vertrag** abzuschließen. Eine nachhaltige Holz-Hybrid Bauweise anstelle von Stahlbetonfertigteilen ist genauso anzustreben, wie eine nachhaltige Regenwassernutzung zum Beispiel für die WC-Spülung.

einstimmig beschlossen

zu 4 Sachstand Dachsanierung Solztalschule und Müllentsorgung vor der Solztalschule

Frau Hofmann führt aus, dass der Müll seit vergangener Woche abgeholt sei. Hinsichtlich des Schuldaches habe sie sich mit dem Landkreis (Eigentümer) in Verbindung gesetzt. Demzufolge liege die Kostenübernahme der Versicherung vor, sodass die Beauftragung nunmehr erfolgt sei.

zu 5 Sachstand Einrichtung eines Waldkindergartens

Herr Ebert gibt im Auftrag des Fachbereichs 51 folgende Erläuterungen ab:

*In Betrieb seit dem 05.09.2022. Zurzeit werden 16 Kinder dort betreut. Weitere Anmeldungen liegen vor. Personell ist die Gruppe mit 2 Erzieher*innen und einer Praktikantin besetzt.*

Zurzeit steht noch ein Zelt auf dem Platz, da der Bauwagen noch nicht fertig ist. An dem muss noch der Unterboden verstärkt und die Reifen erneuert werden. Kosten ca. 1.000,00 €, die vom Verein beantragt werden.

Die Verkehrssicherheit in dem genutzten Waldgrundstück muss noch hergestellt werden. Die Kosten für die "Grundsicherheit" i.H.v. ca. 4.000,00 € beantragt der Verein ebenfalls bei der Stadtverwaltung.

Nach Fertigstellung des Bauwagens soll noch ein offizieller Eröffnungstermin stattfinden, zu dem auch die Politik eingeladen wird.

Alles an noch anfallenden Arbeiten oder Beauftragungen erledigt der Verein.

Erster Stadtrat Grimm ergänzt, dass maximal 22 Kinder betreut werden könnten. Allerdings sei es derzeit schwer, Fachpersonal zu gewinnen.

zu 6 Verkehrsählung entlang der Kathuser Straße im Stadtteil Sorga

Beschluss:

Die Auswertung der Verkehrsählung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Antrag auf Aufstellung einer weiteren Dog Station am Sportplatz Sorga

Es wird vereinbart, dass die Finanzierung aus den Budgetmitteln des Ortsbeirates (Kontostand: 11.770 €) erfolgen soll. Hinsichtlich des genauen Standortes wird sodann ein Ortstermin mit dem Fachbereich 66 abgestimmt.

zu 8 Verschiedenes

Starkregenschutz:

Herr Bode führt auf Nachfrage von Herrn Finke wie folgt aus:

In einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium Kassel, dem HLNUG und dem Amt für Bodenmanagement am 28.06.2022 wurden das HRB Borngraben, aber auch 11 weitere Rückhaltebecken intensiv erörtert und auf ihre Machbarkeit hin untersucht. Hierzu gab das HLNUG am 30.06.2022 eine weitere Stellungnahme ab. Letztlich wird vom HLNUG auch bei den 11 Rückhaltebecken nördlich, östlich und südlich von Kathus sowie südlich und südwestlich von Sorga das bereits erwähnte erhöhte Baugrundrisiko angeführt, da auch diese Becken in einem Raum mit vergleichbarer geologischer und hydrogeologischer Untergrundbeschaffenheit liegen.

Die HLNUG-Stellungnahmen und die Rückäußerung des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.09.2022 lassen sich wie folgt auswerten und zusammenfassen:

- Alle Rückhaltebecken-Standorte sind mit hohem Aufwand zusätzlich zu untersuchen (Rammsondierungen, Kleinrammbohrungen, mehrjährige Setzungsmessungen, geoelektrische Verfahren). Die Untersuchungen werden absehbar mindestens einen 5-stelligen Kostenbetrag verursachen und können von der eingesetzten Technik her nur die oberen Bodenhorizonte erfassen. Letztlich können sich aber Veränderungen auch dutzende bis hunderte von Metern unter dem erkundeten Bereich einstellen und sich bis an die Geländeoberfläche auswirken.
- Trotz ggf. positiver Ergebnisse von zusätzlichen Untersuchungen wird das

HLNUG daher absehbar nicht von der Position zurückgehen, dass die Standorte ein erhöhtes Baugrundrisiko aufweisen und es somit zu einem Versagen von Dammbauwerken kommen kann.

- Die HLNUG-Einschätzungen werden bei dem HRB Borngraben zu einer deutlichen Kostensteigerung und zu drastisch erhöhten Anforderungen aus naturschutzrechtlicher Sicht führen (auch bei den anderen Standorten ist das absehbar). Die bestehende wasserrechtliche Genehmigung müsste grundlegend überarbeitet werden, ggf. muss ein neues Antragsverfahren gestartet werden.
- Das Regierungspräsidium Kassel wird vor dem Hintergrund, dass trotz aller Vorerkundungen die HLNUG-Vorbehalte weiter aufrecht erhalten werden, keine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht stellen können, weil das Restrisiko bei Dammbürchen direkt oberhalb der Bebauung zu hoch sein könnte. Bis auf wenige Ausnahmen (2 Beckenstandorte, s.u.) ist deswegen aus Sicht des Fachbereiches Technische Dienste keine Realisierungschance vorhanden.

Da die Rückhalteeinrichtungen aufgrund der schwierigen topographischen Randbedingungen nicht zur Aufnahme von Abflüssen nach Regenereignissen mit einer statistischen Wiederholungswahrscheinlichkeit von 1 pro 100 Jahren ausgelegt werden können, kommt es bei statistischen Wiederholungswahrscheinlichkeiten zwischen 1 pro 20 Jahren bis 1 pro 50 Jahren zur Flutung der Rückhalteeinrichtungen und zum ungehinderten Abfluss in die darunterliegenden Bereiche. Es gelingt also nur Teilsicherheiten gegen Starkregenereignisse zu realisieren. Dennoch sollen natürlich alle vertretbaren Anstrengungen unternommen werden, um die sensiblen Ortslagen der Stadtteile Sorga und Kathus zu schützen. Im bewährten Zusammenspiel mit dem Amt für Bodenmanagement werden folgende Ansatzpunkte, die weiter zu untersuchen sind, gesehen:

- Konzentration der Bemühungen, Rückhaltebecken herzustellen, auf 2 aus Sicht der Stadtverwaltung nach wie vor untersuchungswürdige Beckenstandorte (Beckenstandort Nr. 4 östlich der Breitzbachstraße, Beckenstandort Nr. 10 vor der Bundesstraße B 62/Im Eichholz)
- Ausarbeiten eines erweiterten Absicherungskonzeptes für Beckenstandort Nr. 10 (bereits in den Grundzügen ausgeplant) mit dem Ziel, das Regierungspräsidium Kassel a) mit der noch anzustellenden Risikobetrachtung und b) mit dem technischen Ausführungskonzept davon zu überzeugen, dass zumindest dieser Standort machbar ist
- konsequentes Weiterverfolgen des Ansatzes, über das anzulegende Grabensystem Oberflächenwasser möglichst weiträumig und oberhalb kritischer Bereiche (bebaute Ortslage) zu fassen und abzuleiten
- Anpassen der Nennweiten der Stadtteilkanalisation, wo erforderlich und machbar
- Modellierung sog. „urbaner Sturzfluten“, um oberflächige Abflusswege zu erfassen und möglichst für eine schadlose Ableitung zu sorgen
- Ableiten von Schutzmaßnahmen in Verbindung mit einem Frühalarmsystem (im Geistal steht ein Frühalarmsystem kurz vor der Inbetriebnahme).

An dieser Stelle sei mitgeteilt, dass der Abwasserbetrieb und der Fachbereich Technische Dienste bereits bei dem 4. und 5. Aufzählungspunkt aktiv geworden sind. Für den Stadtteil Sorga wurde in der KW 43 eine Modellierung der „urbanen Sturzfluten“ beauftragt.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung gilt es im Zug des laufenden Flurbereinigungsverfahrens VF 2499-Sorga/Kathus nicht nur Fragen des Starkregenschutzes, sondern auch Fragen der Bodenordnung, der Wege- und Gewässerstruktur, der Landwirtschaft und der Landschaftsgestaltung zu integrieren und mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu erörtern und durchzuplanen.

gez. Konstantin Witkowsky
Ortsvorsteher/in

gez. Fabian Claus
Protokollführer